

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 13. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Stellungnahme des A*dS

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,
sehr geehrte Frau Chassot,
sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben von Ende Mai 2019 dankt Ihnen der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz A*dS für die Möglichkeit, zum Entwurf der «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)» Stellung nehmen zu können.

Der A*dS wurde 2002 gegründet und umfasst heute über 1000 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen). Er verfolgt gewerkschaftliche, politische und kulturelle Ziele.

Die vorliegende Stellungnahme geht speziell auf die Anliegen der Autorinnen und literarischen Übersetzer ein. Im Übrigen verweisen wir auch ausdrücklich auf die Stellungnahme von Suisseculture, die wir mit unterstützen.

Grundsatz: Faire Rahmenbedingungen für Autorinnen und Autoren

Literatur bzw. Texte würden ohne Autorinnen und Autoren nicht existieren. Ob von einer Schriftstellerin in Originalsprache geschaffen oder von einem literarischen Übersetzer in einer weiteren Sprache erneuert, ob zwischen zwei Buchdeckeln veröffentlicht, als Blog geschrieben oder auf der Bühne vorgetragen, Texte haben ihren Ursprung immer bei Urheberinnen und Urhebern.

Dem Autor gegenüber stehen die potenziellen Rezipienten von Texten, die Leserinnen oder Zuhörer. Dazwischen befindet sich bis heute in der Regel noch ein traditioneller Literaturbetrieb, der professionelles Schreiben und die Verbreitung jener Werke möglich machen soll: Verlagswesen, Buchhandel, Bibliotheken, Veranstalter. Dieser Literaturbetrieb ist systemisch, ökonomisch wie auch im Hinblick auf die technischen Entwicklungen enorm unter Druck geraten und verändert sich rasend schnell. Beispielsweise setzen sich international operierende Konzerne wie Amazon oder Google regelmässig über rechtliche, ökonomische oder gesellschaftliche Prinzipien hinweg. Das Weiterbestehen des bisherigen Literaturbetriebs in dieser

Form ist zumindest teilweise in Frage gestellt, zumal sich zusätzlich neue Wege auftun, wie Texte zum Publikum finden können. Einzige Konstante bleibt die Dualität Autor-Leser, auch wenn sich hier wie dort das Selbstbild wie der Aktionsradius ebenfalls verändert haben.

Für den A*dS ist es deshalb zentral, dass Rahmenbedingungen wie literarische Publikationssorte (Veranstaltungen wie Publikationen), Urheberrecht, Honorierung, soziale Sicherheit usw. für Autorinnen und Autoren auf allen Stufen der sogenannten Verwertungskette gewährleistet sind. Gleichermassen ist der Verband überzeugt, dass man die Errungenschaften des traditionellen Literaturbetriebs bewahren und die Innovation wirkungsvoll unterstützen muss. Nicht zu vergessen sind die Vorteile einer mehrsprachigen Schweiz und die daraus resultierende kulturelle Vielfalt, die auch im grenzüberschreitenden Rahmen bewahrt werden sollte.

Aber: keine Verlagsförderung ohne faire Rahmenbedingungen für Autoren und Übersetzerinnen (professionelle Betreuung, Honorierung, etc.); keine Unterstützung von Veranstaltern ohne angemessene Entschädigung der Autorinnen (für Lesungen z.B.); keine urheberrechtlichen Schranken ohne faire Vergütungsregelungen für Urheber; keine Förderung von technischen Innovationen ohne Einhalten des Urheberrechts...

Literaturförderung soll für den A*dS somit nur dann geleistet werden, wenn faire Rahmenbedingungen für Autorinnen und Übersetzer von allen Beteiligten des Literaturbetriebs konsequent eingehalten werden.

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

- > Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

Grundsätzlich wertet der A*dS die bisherige Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 positiv. Bereits in unserer Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2016–2020 haben wir betont, dass damit zum ersten Mal eine umfassende nationale Kulturpolitik formuliert wurde. Sowohl in inhaltlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die Finanzierung unterstrich sie die wichtige Bedeutung, welche das Kunst- und Kulturschaffen im gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Umfeld hatte. Für den A*dS war schliesslich besonders erfreulich, dass Sprache, Literatur, Schreiben und Lesen sowie im Besonderen die Mehrsprachigkeit der Schweiz eine hohe Wertschätzung erfahren sollten. Der Bundesrat erkannte damit die Dringlichkeit einer verstärkten Literatur- und Leseförderung. Inzwischen konnten wichtige Anliegen und Vorhaben in den meisten Bereichen in Angriff genommen oder umgesetzt werden.

Der A*dS möchte folgende positive wie auch kritische Aspekte besonders hervorheben:

1. Werkbeiträge bilden ein massgebendes Förderinstrument, das erfreulicherweise auch in der noch laufenden Förderperiode wichtiger Teil der Kurationsförderung war. Ebenso begrüssen wir die Erweiterung der Werkbeiträge auf performative Literatur, vermissen aber eine praxisnahe Definition. Ein Einbezug von Fachwissen aus der Branche und dem Berufsverband wäre eine Notwendigkeit gewesen – und muss daher künftig berücksichtigt werden. Auch bleibt zu überprüfen, ob mit der abschliessenden Feststellung «sämtliche Gattungen» ohne genauere Nennung dieser Gattungen tatsächlich die gewünschte Offenheit für literarische Gattungen garantiert war, insbesondere mit Blick auf Kinder- und Jugendliteratur, Spoken Poetry, Graphic Novel oder literarische Übersetzungen.
2. Die Massnahmen zu einer Verbesserung der Übersetzungs- und Übersetzer*innenförderung haben sich bewährt und trugen zu einer besseren Anerkennung der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer bei. Die Kommunikation über die verschiedenen

Förderungsmöglichkeiten und zwischen den unterschiedlichen Förderinstanzen bleibt jedoch nach wie vor unklar.

3. Der A*dS begrüsst die Einführung der strukturellen Verlagsförderung durch den Bund, die in ihrer Umsetzung gut funktioniert. Auch die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Förderkonzepte mit der gesamten Branche ist positiv zu werten.
4. Die Vergabe der Schweizer Literaturpreise begrüssen wir, da sie die mehrsprachige literarische Vielfalt der Schweiz in den Fokus rücken. Bedauerlich bleibt, dass in der Förderperiode 2016–2020 weder für die Theaterautor*innen noch für die Kinder- und Jugendliteratur oder für übersetzte Werke befriedigende Lösungen gefunden werden konnten. Der aktive Dialog mit dem A*dS bei der Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen erschien uns konstruktiv und soll fortgesetzt werden.
5. Die in der Kulturbotschaft 2016–2020 geplante wichtige Förderung von Literaturzeitschriften wurde im Zuge von Sparmassnahmen vom BAK gestrichen. Der A*dS ist über den Wegfall dieser Fördermassnahme sehr besorgt, befinden sich literarische Zeitschriften doch in einer prekären Situation, was sich auch auf die Bedingungen für Schreibende auswirkt (u.a. Honorierung). Diese Massnahme muss unbedingt in der neuen Förderperiode eingeführt werden (siehe auch Bemerkung unter Punkt 3.4.9).
6. Der A*dS begrüsst, dass der Bund sich besonders um internationale Verbreitung bemüht. Von der erwähnten Entwicklung eines Promotionsmodells in Berlin und London war für den Bereich Literatur jedoch bisher wenig zu spüren.
7. Der Vergabeprozess für die Subventionen an Organisationen professioneller Kulturschaffender («KUOR-Beiträge») wurde mit der neuen Förderperiode des Bundes überarbeitet, leider nicht optimal. Der A*dS bedauert unter anderem, dass die Erfahrung der Verbände bei der Neustrukturierung nicht einbezogen wurde. Auch sollte die Gewichtung der Kriterien im Hinblick auf die Berechnung der Beiträge dringend nochmals überarbeitet werden. Als problematisch erachtet der A*dS zumal die erfolgte Kürzung innerhalb der Leistungsperiode.

2. Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes

- > Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

Der A*dS begrüsst grundsätzlich die Fortschreibung der bisherigen Kulturpolitik des Bundes und damit einhergehend die Beibehaltung der drei Handlungssachsen, ergänzt um den Akzent «Digitalisierung». Kontinuität und Vertiefung der bisherigen Kulturpolitik des Bundes unterstützen wir, die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Digitalisierung ist von immenser Bedeutung.

Denn gerade für Autorinnen und Übersetzer ist die Digitalisierung zunehmend eine besondere Herausforderung, deren Auswirkungen noch längst nicht absehbar sind. So hat sich das Autorenbild in den letzten Jahren stark verändert. Autorinnen und Übersetzer verstehen sich längst nicht mehr allein als Schreibende, sondern sind häufig gleichzeitig Performer, publizistische Unternehmer (insbesondere im digitalen Bereich) oder Veranstalter. Literatur umfasst heute neben den traditionellen Gattungen u.a. auch Spoken poetry oder experimentelle Netzliteratur. Literarische Aktivitäten wie Lesungen, spartenübergreifende Performances, digitale Publikations-experimente oder -plattformen und vieles mehr sind Teile einer eigenständigen, aktiven literarischen Tätigkeit als Autor. Darüber hinaus gehören Texte zu den natürlichsten

Ausdrucksformen im Netz. Form-, Relevanz-, Visibilitäts- und Rechtsfragen innerhalb der digitalen Entwicklungen sind deshalb zurzeit für Autorinnen und Übersetzer besonders virulent.

Der A*dS sieht jedoch die Entwicklung eigenständiger Online-Promotionsplattformen seitens Pro Helvetia kritisch. Wir erwarten vielmehr, dass die Schweizer Kulturstiftung mit bestehenden Plattformen innerhalb der Branchen zusammenarbeitet und deren allfällige Erweiterung entsprechend den Bedürfnissen aus der Branche unterstützt. Eine Konkurrenz mit bestehenden Plattformen ist daher zwingend zu vermeiden. Im Bereich Literatur verweisen wir insbesondere auf die bestehende, breit vernetzte Plattform LiteraturSchweiz.ch. Zudem ist bei solchen Projekten Transparenz bei den Kriterien zu garantieren.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

- > Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

Aufgrund der positiven Ausgangslage der aktuellen Kulturbotschaft 2016–2020 ist der A*dS mit einer Weiterentwicklung der Massnahmen, die auf Kontinuität setzen, einverstanden.

Mit den Entwicklungen zur «Kulturellen Teilhabe» ist der A*dS im Wesentlichen einverstanden. Für Bemerkungen zu Weiterentwicklungen in diesem Bereich verweisen wir auf Punkt 3.4.11 dieser Stellungnahme

3.1. Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Kapitel 1.4.2.2)

Aus Sicht des A*dS wird die Weiterführung der bisherigen Massnahmen zur Förderung des kulturellen Austausches unterstützt. So begrüßen wir die Förderung der nationalen Austauschaktivitäten und somit die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften. Dabei ist zu beachten, dass auch Übersetzerinnen und Autoren hervorragende Vermittler im Umgang mit der Sprache sowie im sprachübergreifenden Bereich sind.

Zwingend zu überprüfen wäre, welche Aufgaben – trotz ihrer Wichtigkeit für die Gesellschaft – wirklich zur Kulturförderung gehören und für welche eigentlich andere Departemente oder Bundesämter zuständig sein und somit entsprechend transferiert werden müssten, so Schweizer Schulen im Ausland und Halteplätze für Jenische, Sinti und Roma. Daher erwartet der A*dS, dass das Bundesamt für Kultur in den nächsten Jahren den interdepartementalen Dialog sucht, um die Bereiche der Kulturförderung zu schärfen und bei anderen Aufgaben mit anderen Departementen und Bundesämtern verstärkt zusammenzuarbeiten.

Schliesslich erachtet der A*dS den Austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen oder demographischen Gruppen auch innerhalb einer Sprachregion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als ausgesprochen wichtig. Dabei muss immer wieder betont werden, dass sich der Austausch nicht nur auf die vier Landessprachen konzentrieren darf. Heute tragen auch weitere Sprachgruppen wesentlich zum kulturellen bzw. literarischen Leben bei und sollten daher in Originalsprache und in Übersetzungen entsprechend gewürdigt und gefördert werden. Wir begrüßen somit die Bemühungen des Bundes um föderale Fördermodelle, allerdings sollten sie auch im Bereich Literatur geprüft und zusammen mit den Branchenverbänden konzipiert werden.

3.2. Kreation und Innovation (Kapitel 1.4.2.3)

Der A*dS begrüsst, dass der Bund Kreation und Innovation an den Schnittstellen zwischen Kunst, Technologie und Wissenschaft fördern möchte. Denn für viele Autor*innen ist der Austausch mit verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen Teil ihrer Tätigkeit. Allerdings soll

besonders darauf geachtet werden, dass eine klare Aufgabenteilung zwischen Kunst-, Technologie- und Wissenschaftsförderung besteht und somit auch den entsprechenden Budgets zugeordnet werden. Schliesslich bleibt die Beachtung der grundlegenden Rechte der Urheber*innen zwingend.

3.3. Multilaterale Ebene (Kapitel 1.4.3.2)

Es ist begrüssenswert, dass der Bund verschiedene Achsen der Zusammenarbeit mit den genannten internationalen Organisationen und Plattformen verfolgt. Dennoch muss der Bundesrat aus Sicht des A*dS zwingend dafür eintreten, dass die Schweiz dem Programm «Kreatives Europa» beitreten kann. Die Prüfung allein ist nicht ausreichend. Denn auch für die Autoren und Übersetzerinnen sind internationale, in diesem Fall europäische Projekte für den künstlerischen Austausch entscheidend. Zudem würde ein solcher Beitritt dem literarischen Nachwuchs die Möglichkeit eröffnen, beim «Europäischen Preis für Literatur» teilzunehmen und somit in ein wichtiges europäisches Vermittlungsprojekt eingebunden zu sein.

3.4. Ergänzende Bemerkungen in Bezug auf den Förderbereich Literatur (Kapitel 2)

Grundsätzlich teilt der A*dS die Überlegungen für den Bereich Literatur, wie sie in der Kulturbotschaft 2021–2024 an verschiedenen Stellen ausgeführt sind. Die Schweizer Literaturlandschaft ist von nationaler und internationaler Bedeutung und trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Schweiz wie auch zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa bei.

3.4.1. Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen (Kapitel 2.1)

Aus Sicht des A*dS ist festzuhalten, dass die Situation der Autorinnen und Autoren – trotz kontinuierlichen Verbesserungen in den letzten Jahren – nach wie vor unzufriedenstellend ist. Dem föderalen Fördersystem mangelt es an Koordination und somit befördert es weiterhin eine ungleiche Behandlung der Autorinnen und Autoren je nach Ort, an dem sie ihren Wohnsitz haben. Urheberrechte werden teils nicht eingehalten, Verstösse sind insbesondere im digitalen Bereich oft schwer zu ahnden. Die aktuelle Urheberrechtsrevision wird leider auch nur wenig zur Verbesserung beitragen. Zudem fehlt es an Regelungen für angemessene Entschädigungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, wie z.B. bei der Ausleihe (Verleihrecht). Angemessene Honorierungen für literarische Tätigkeiten, wie z.B. Publikationen oder Lesungen, sind immer noch mehr die Ausnahme denn die Regel und ebenfalls grossen regionalen Unterschieden unterworfen. Bei der Altersvorsorge wie auch beim Steuersystem sind viele berufsspezifische Probleme noch ungelöst. Honorare, Preise oder Stipendien werden zu meist in derselben Höhe ausgerichtet wie vor 20 Jahren, ohne jede Anpassung an die Teuerung. Sozialbeiträge müssen zudem vom Förderer übernommen werden, ohne dass es zu einer Reduktion der Preisgelder kommt. Schliesslich muss das Vertriebsnetz für Bücher von Verlag zu Buchhandlung auch in Zeiten der Digitalisierung gewährleistet bleiben. Der A*dS erwartet daher, dass der Bund Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Autorinnen und Autoren sowie für Übersetzerinnen und Übersetzer ergreift – nicht nur in Bezug auf die eigene Kulturförderung, sondern auch mit ämterübergreifenden Massnahmen.

3.4.2. Nachwuchs (Kapitel 2.1.1)

Der A*dS unterstützt besonders die Absicht, die Nachwuchsförderung den Bedürfnissen und Potentialen der jeweiligen Sparten entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei ist mit den Organisationen der jeweiligen Sparten eng zusammenzuarbeiten.

Der Bereich Literatur zeigt zudem besonders gut auf, dass gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenzen nicht zielführend, ja sogar kontraproduktiv sind. Ob man in der Literatur zu den Nachwuchsautorinnen und -übersetzern gehört, hat kaum mit der Altersfrage, sondern vielmehr mit

der Schaffensphase zu tun. Die Branche liefert regelmässig den Beweis, dass eine literarische Laufbahn nicht in Abhängigkeit mit dem Lebenslauf erfolgt. Daher fordert der A*dS eine Anpassung von Art. 4 Kulturförderungsverordnung KfV, die die dort festgeschriebene Altersgrenze von 35 Jahren aufzuheben sei. Daher schlagen wir folgende Streichung vor:

«Als Nachwuchs gelten Personen unter 35 Jahren,

a. die zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsgesuchs ihre künstlerische Berufsausbildung in der gleichen Kunstsparte nicht seit mehr als fünf Jahren abgeschlossen haben; oder
b. deren erste öffentliche Präsentation eines Werkes zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsgesuchs nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt, sofern sie keine Berufsausbildung oder eine Berufsausbildung in einer anderen Kunstsparte absolviert haben.»

3.4.3. Künstlerisches Schaffen (Kapitel 2.1.2)

Die direkte Förderung des künstlerischen Schaffens wie Werkbeiträge, die Autorinnen und Übersetzern wichtige Freiräume für neue Werke bietet, ist ein zentraler Pfeiler im heutigen Subventionssystem und muss, wie vorgesehen, unbedingt weitergeführt werden. Grundsätzlich gilt, dass es Förderung zu jedem Zeitpunkt des schriftstellerischen Schaffens braucht: am Anfang (wobei das Alter in der Sparte Literatur keine Rolle spielt), in der Mitte wie auch für ein Spätwerk. Darüber hinaus ist unbedingt eine bessere Koordination der selektiven Werkförderung auf allen föderalen Ebenen anzustreben, damit das Ungleichgewicht allein aufgrund geografischer Zugehörigkeit der Übersetzerinnen und Autoren endlich aufgehoben werden kann.

Der A*dS begrüsst den Willen des Bundes, den Werkbegriff je nach Entwicklung zu erweitern und die Förderinstrumente ggf. anzupassen. Ebenso ist der mit der Förderung neuer digitaler Kreationen einverstanden. Allerdings ist unbedingt zu beachten, dass dies in stetigem und gleichwertigem Austausch mit den Kunstschaffenden und deren Organisationen geschieht.

Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden

Wie unter Punkt 2.5.1 dieser Stellungnahme ausgeführt, ist die Einkommenssituation der Autoren und Übersetzer mehrheitlich prekär. Daher ist der A*dS erfreut, dass der Bund auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken möchte, zumindest dort, wo er Finanzhilfen verspricht (vgl. Kapitel 2.1.2). So begrüsst er insbesondere, dass BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten.

Die Absicherung im Bereich der sozialen Sicherheit sollte ebenfalls Teil der Förderstrategie sein. Das BAK sollte auch im Bereich der sozialen Sicherheit verwaltungsintern eine Beobachterrolle einnehmen, also das Monitoring und fallweise auch ämterinternes Intervenieren bei Revisionen im Bereich der Sozialversicherungsgesetze. Veranstalter und Produzentinnen müssen auch im Kontext mit der Förderung in die Pflicht genommen werden, damit sie ihre Verantwortung in Bezug auf die soziale Sicherheit von Künstlerinnen und Künstler wahrnehmen.

Schliesslich erwarten wir vom BAK und Pro Helvetia sowie den anderen öffentlichen Kulturförderern, dass bei der Vergabe ihrer kulturellen Beiträge auf die Einhaltung der Urheberrechte bestanden wird und das BAK sich verwaltungsintern für eine gerechte urheberrechtliche Entschädigung der Autorinnen und Interpreten einsetzt.

Schliesslich fordert der A*dS, dass der Sozialfonds von Suisseculture Sociale künftig mit einem jährlichen Beitrag von 50'000 Fr. unterstützt wird. Der Sozialfonds wurde ursprünglich mit Mitteln des Bundes geäufnet, um Kunstschaffenden aller Sparten unmittelbare Nothilfe leisten zu können. Dieser Sozialfonds ist die einzige Anlaufstelle für professionelle Kunstschaffende in Notlagen, unabhängig von einer Mitgliedschaft in Verbänden oder

Urheberrechtsgesellschaften und füllt daher im Nothilfe-System für Kunstschaffende eine wichtige Lücke. Mit Einführung des Kulturförderungsgesetzes hat sich der Bund aus dieser Verpflichtung zurückgezogen, obwohl die Soziale Sicherheit explizit Teil des Kulturförderungsgesetzes bleibt. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Bund nicht weiterhin den in wenigen Jahren auslaufenden Fonds zum Schutz von Kunstschaffenden in Notlagen unterstützen soll.

Der A*dS begrüsst im Prinzip, dass künftig auch Mitwirkende in künstlerischen Prozessen unterstützt werden sollen. Doch darf dies nicht auf Kosten der direkten Künstlerförderung geschehen, sondern nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln.

3.4.4. Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland (Kapitel 2.1.3)

Interkulturalität

Austausch und Vermittlung von literarischen Werken im Inland unterstützen eine verbesserte Wahrnehmung der Literaturen der Schweiz in den jeweils anderen Sprach- und Kulturräumen. Doch die bisherige Konzentration auf die vier Landessprachen schien uns stets zu eng gefasst. Heute tragen auch weitere Sprachgruppen wesentlich zum kulturellen bzw. literarischen Leben bei und sollten daher in Originalsprache und in Übersetzungen entsprechend gewürdigt und gefördert werden. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass Autoren und Übersetzerinnen im besonderen Masse wichtige Vermittler sind, die dem Publikum Begegnungen und Auseinandersetzung mit der Literatur bieten. Dies gilt für alle Altersstufen. Daher unterstützt der A*dS die Absicht von Pro Helvetia, sich mit den Herausforderungen der interkulturellen Gesellschaft und deren Auswirkungen auf den professionellen Kulturbetrieb auseinanderzusetzen, strukturelle Defizite des Kulturbetriebs zu bekämpfen, den Erfahrungsaustausch zu stärken und die Durchlässigkeit des Fördersystems besonders für Menschen mit Migrationserfahrung zu erhöhen. Schliesslich erwartet der A*dS, dass der Bund sich dafür einsetzt, dass die Ungleichbehandlung von Autor*innen und Übersetzer*innen, die in einer anderen Sprachregion als der ihrer literarischen Sprache leben, im föderalen Fördersystem abgeschafft wird.¹

Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich

Der A*dS ist über das geplante Engagement zugunsten der Chancengleichheit für Frauen und Männer im Kulturbereich erfreut. Für die Entwicklung von statistischen Erhebungen und qualitativen Studien zu Entscheidungsprozessen sind aber zwingend die Branchenverbände aktiv mit einzubeziehen, damit bereits vorliegende Erkenntnisse mit beachtet, Branchenerfahrungen für korrekte Fragestellungen berücksichtigt und klare Zielvorgaben erarbeitet werden können.

Kunstvermittlung

Eine verstärkte Förderung der kritischen Reflexion unterstützen wir. Dabei ist zu beachten, dass das digitale Schreiben und Publizieren nicht nur als technisches Hilfsmittel verstanden werden, sondern die Veränderung der literarischen Ausdrucksweise durch die neuen Medien auch kritisch reflektiert werden kann.

3.4.5. Schweizer Preise (Kapitel 2.1.4)

Die Weiterführung der 2012 eingeführten Schweizer Literaturpreise ist zu begrüssen, da auch sie die mehrsprachige literarische Vielfalt der Schweiz in den Fokus zu rücken wissen. Wir erwarten für die Förderperiode 2021–2024 die Ausarbeitung adäquater Preise für

¹ Dem AdS sind diverse Fälle bekannt, in denen in Deutsch schreibende Autor*Innen und Übersetzer*Innen in französischsprachigen Kantonen die Förderung verweigert wurde mit dem Verweis auf die lokal gültige Amtssprache. Dies ist ein Phänomen im föderalen Fördersystem, das ausschliesslich die Literatur zu betreffen scheint.

Theaterautor*innen, Autor*innen von Kinder- und Jugendliteratur und Literarische Übersetzer*innen oder fallweise auch eine Prüfung der Zusammenarbeit mit bestehenden Preisen.

3.4.6. Organisationen professioneller Kulturschaffender (Kapitel 2.1.5)

Der A*dS befürwortet die Absicht des Bundes, Organisationen kultureller Kulturschaffender weiterhin zu unterstützen. Ohne diese Unterstützung wären diese Organisationen, so auch der A*dS, nur in beschränktem Rahmen handlungsfähig. Zudem ist uns wichtig zu betonen, dass wir neben den in der Kulturbotschaft beschriebenen Aktivitäten auch Dialogpartner für Behörden und Institutionen sind. Im Bereich Literatur funktionierte dieser Austausch recht gut. Dennoch wünschen auch wir uns, dass wir noch mehr bzw. früher in kulturpolitische Entwicklungsprozesse mit einbezogen werden. Eine Zusammenarbeit wäre aber schon auf der ersten Entwicklungsstufe von neuen Überlegungen oder Strategien sinnvoll, nicht nur in Form von Anhörungen. Dafür wären kontinuierliche Dialogmöglichkeiten mit den Bundesstellen und Kantonen zu schaffen, z.B. im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs. Verbände sollten standardmässig Teil von Arbeitsgruppen sein, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte beschäftigen.

In der Umsetzung der Verordnung über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender sind, im Dialog mit den betroffenen Organisationen, Anpassungen vorzunehmen. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Festsetzung der KUOR-Beiträge innerhalb der Leistungsvereinbarung nicht verbindlicher festgelegt werden sollte, bzw. die Bedingungen für eine mögliche Kürzung in der Leistungsvereinbarung festgelegt werden müssten (analog zur Lösung der Stadt Zürich).

3.4.7. Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch (Kapitel 2.2)

Autorinnen und Autoren hierzulande schreiben in der Polarität zwischen einer nationalen Literaturlandschaft und dem grenzüberschreitenden Sprachraum bzw. Buchmarkt. Nach wie vor begrüsst der A*dS, dass der Bund sich besonders um internationale Verbreitung bemüht. Für Autorinnen und Übersetzer sind Lesereisen und Auftritte an ausländischen Literaturveranstaltungen vital. Umgekehrt bieten auch Anlässe in der Schweiz, bei denen Autoren aus anderen Sprach- und Kulturräumen eingeladen werden, wichtige Kontaktmöglichkeiten, die nicht selten in Austauschprojekten der Schweizer Autoren und Übersetzerinnen mit ihren ausländischen Kolleginnen münden. Leider bleibt die Förderung solcher Austauschmöglichkeiten immer noch eine Seltenheit. Ebenso ist die Förderung des hierzulande praktizierten kulturellen Schaffens von Autoren der sog. 5. Landessprachen als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz anzustreben.

Verbreitung und Promotion

Die genannte Massnahme einer Online-Bibliothek mit Übersetzungen von Schweizer Literatur begrüsst der A*dS. Ein solches Projekt muss allerdings zwingend in Zusammenarbeit mit bestehenden Plattformen, wie LiteraturSchweiz und Viceversaliteratur, entwickelt werden.

Intensivierung und Flexibilisierung der Residenzen

Der A*dS begrüsst die neue Möglichkeit sehr, auch von den Künstlern selbst organisierte Residenzaufenthalte zu fördern. Generell plädieren wir dafür, das Engagement von Autor*innen und Verlagen stärker zu gewichten gegenüber der Promotion von Programmen und Projekten, die von Förderorganisationen wie Pro Helvetia selbst initiiert werden.

3.4.8. Darstellende Künste (Kapitel 2.3.3)

Der A*dS erachtet die Förderung der Darstellenden Künste als wichtig und richtig. Dabei ist aus Sicht der Autorinnen und Autoren zu beachten, dass mit den vorgesehenen Förderinstrumenten die Theaterautor*innen nicht durch die Maschen fallen – wie dies heute beispielsweise bei den Schweizer Preisen immer noch der Fall ist.

3.4.9. Literatur (Kapitel 2.3.4)

Im Grundsatz unterstützt der A*dS die Förderziele, welche der Bund für 2021–2024 für den Bereich Literatur formuliert.

Folgende Aspekte, Forderungen oder Anpassungen sind aus unserer Sicht jedoch zusätzlich zu berücksichtigen:

Im einleitenden Satz zu Kapitel 2.3.4 sind die einzelnen Förderbereiche in der Reihenfolge der Buchkette zu nennen, um eine bewusste oder unbewusste Gewichtung zu vermeiden. Somit würde der Satz folgendermassen heissen:

«Der Bund unterstützt die Kreation von zeitgenössischen schriftstellerischen Werken (u.a. durch Werkbeiträge und Residenzen von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, literarischen Übersetzerinnen und Übersetzern), deren Übersetzungen, die Produktion dieser Werke durch Verlage sowie die Verbreitung und Promotion der Werke im In- und Ausland (mittels Lesereisen, Auftritten an Festivals, Buchmessen etc.).»

Förderung des künstlerischen Schaffens

Der A*dS begrüsst die Öffnung der Werkbeiträge für neue Literaturformen, ebenso die Flexibilisierung und Öffnung der Förderinstrumente. Dabei müssen die klassischen Literaturformen jedoch gleichwertiger Bestandteil der Förderung bleiben. Dies bedeutet auch, dass für die Erweiterung der Werkbeiträge Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die künftige Förderung von aufwändigen thematischen oder formalen Recherchen unterstützen wir.

Über die Absicht des Bundes, die Übersetzerinnen und Übersetzer den Autorinnen und Autoren gleichzustellen, insbesondere auch in Honorarfragen bei Auftritten, ist der A*dS hoch erfreut. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Übersetzer*innen auch urheberrechtlich entsprechend korrekt behandelt werden und dies bei der Förderung als Kriterium mitberücksichtigt wird.

Verlagsförderung

Der A*dS ist mit der Weiterführung der Verlagsförderung einverstanden. Er erwartet hierbei auch in Zukunft eine strikte Kontrolle, so dass insbesondere die verlangten Grundsätze im Umgang mit Autorinnen und Übersetzern eingehalten werden. Zudem unterstützt der A*dS die Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbände in ihrer Forderung, die Verlagsförderung von 1.6 Mio. Fr. auf 1.95 Mio. Fr. pro Jahr zu erhöhen, was dem bereits in früheren Jahren errechneten eigentlichen Bedarf an eine Verlagsförderung entspricht.

Austausch im Inland

Wir begrüssen die Weiterentwicklung der Übersetzungsförderung, machen aber darauf aufmerksam, dass die Förderung über die gesamte Schaffenszeit von Übersetzerinnen und Übersetzer von gleichwertiger Bedeutung ist. Nachwuchs (siehe auch Bemerkung unter Punkt 3.4.2 dieser Stellungnahme) ist wichtig, doch braucht es auch eine langfristige Förderung von Übersetzer*innen, damit ausreichend Raum für qualitätvolle Übersetzungen geschaffen werden kann. Das Bestreben, Übersetzer*innen angemessener zu entschädigen, erscheint dem A*dS für eine lebendige professionelle Übersetzer*innenbranche in der Schweiz vital.

Schliesslich erwartet der A*dS, dass der Bund sich dafür einsetzt, dass die Ungleichbehandlung von Autor*innen und Übersetzer*innen, die in einer anderen Sprachregion als der ihrer literarischen Sprache leben, im föderalen Fördersystem abgeschafft wird.

Internationale Verbreitung und Promotion

Die vorgeschlagene Promotionsförderung auf internationaler Ebene unterstützt der A*dS, ganz besonders in den angrenzenden Sprachräumen. Denn Autorinnen und Autoren hierzulande schreiben in der Polarität zwischen einer nationalen Literaturlandschaft und dem grenzüberschreitenden Sprachraum bzw. (Buch-)Markt. Daher ist es richtig, dass der Bund sich um internationale Verbreitung bemüht. Allerdings kann sich die Förderung nicht nur auf die Vermittler von Literatur beschränken, sondern muss weiterhin auch die Autorinnen und Übersetzer explizit berücksichtigen. Denn für Autorinnen und Übersetzer sind Lesereisen und Auftritte an ausländischen Literaturveranstaltungen vital. Eine Vereinfachung der Regelungen für die Förderung von Lesereisen im Ausland ist aus Sicht des A*dS anzugehen. Zudem ist wichtig, dass auch von Autor*innen und Übersetzer*innen selbst organisierte Lesereisen und Auftritte gefördert werden können (analog zu den Residenzen, siehe Punkt 3.4.7, *Intensivierung und Flexibilisierung von Residenzen*). Generell plädieren wir auch hier dafür, das Engagement von Autor*innen und Verlagen stärker zu gewichten gegenüber der Promotion von Programmen und Projekten, die von Förderorganisationen wie Pro Helvetia selbst initiiert werden.

Zusätzlich muss aber auch bedacht werden, dass auch Anlässe in der Schweiz, bei denen Autor*innen aus anderen Sprach- und Kulturräumen eingeladen werden, umgekehrt wichtige Kontaktmöglichkeiten bieten, die nicht selten in späteren Austauschprojekten der Schweizer Autoren und Übersetzerinnen mit ihren ausländischen Kolleg*innen resultieren.

Schliesslich teilt der A*dS die Haltung des Bundes, dass Buchmessen und Gastland-Auftritte für die Schweizer Verlage wichtige Promotionsplattformen im Ausland sind, um ihre Programme zu präsentieren. Insofern sind sie als Schaufenster der gesamten Buchproduktion für die Schweiz interessant. Als Präsentationsplattformen für Autorinnen und Übersetzer erscheinen sie uns hingegen weniger ideal. Dafür sind spezifische Orte wie Literaturhäuser, Literaturfestivals und -feste, etc. passender. Diese Institutionen sind es, die das spezifisch literarische Umfeld im Gegensatz zu einem gesamtpublizistischen Umfeld der Buchmessen fördern und bessere Umgebungsbedingungen für Schreibende (inkl. Honorare) bieten.

Zusätzliche, in der Kulturbotschaft nicht enthaltene Forderungen zur Literatur:

- > Literaturzeitschriften befinden sich in einer prekären Situation, was sich auch auf die Bedingungen für die Schreibenden auswirkt (u.a. Honorierung). Literarische Zeitschriften sind aber zum einen wichtige Plattformen für die literarische Auseinandersetzung. Zum anderen – und für Autoren und Übersetzerinnen zentral – bieten sie, neben journalistischen und wissenschaftlichen Sekundärtexten, auch Raum für literarische Texte aller Gattungen, auch experimenteller Natur. Zudem übernehmen Literaturzeitschriften insbesondere die wichtige Rolle, eine der wenigen Einstiegsmöglichkeiten für junge Autorinnen und Autoren, Übersetzer und Übersetzerin bieten zu können. Doch ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand dürfte die Situation der Literaturzeitschriften noch prekärer werden, Auflösungen wären kaum zu vermeiden und angemessene Honorierung für Autor*innen und Übersetzer*innen wäre kaum zu erwarten. Daher fordert der A*dS, dass die strukturelle Unterstützung von Literaturzeitschriften als Bundesaufgabe wieder in die Kulturförderung aufgenommen wird. Finanziell wäre mindestens der in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehene Beitrag angemessen, also 150'000 Fr. pro Jahr, insgesamt 600'000 Fr. für vier Jahre.

Schliesslich wäre der Dialog mit den föderalen Partnern dringend, damit auch Kantone und Städte die Förderung von Literaturzeitschriften künftig in ihre Förderstrategien einbeziehen.

- > Buchhandlungen wurde bereits in der Kulturbotschaft 2016–2020 eine «wichtige Rolle in der Literaturvermittlung» als «vollwertige Kulturakteure» attestiert. Als Anbieter von literarischen Veranstaltungen spielen sie eine wichtige Rolle in der Verbreitung besonders in den Regionen. Daher unterstützt der A*dS die Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbände in ihrer Forderung, nicht nur für die Verlage, sondern auch für die Buchhandlungen eine strukturelle Unterstützung einzuführen. Dafür wären gemäss diesen Verbänden zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1.1 Mio. Fr. bereitzustellen.

3.4.10. Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter (Kapitel 2.4.2.3)

Der A*dS begrüsst grundsätzlich die Neuaufnahme von «Bibliosuisse» in die vom Bund geförderten Netzwerke. Er erwartet jedoch eine entsprechende Mittelerhöhung und keine Umverteilung innerhalb dieses Bereichs, so dass die Unterstützung nicht zulasten von anderen wichtigen Netzwerken fällt, wie zum Beispiel Memoriv.

3.4.11. Kulturelle Teilhabe – Leseförderung (Kapitel 2.6.1)

Für Sprache und Literatur ist die Leseförderung als Teil der vom Bund definierten Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» von besonderer Bedeutung. Einerseits soll professionelles Literaturschaffen vermittelt werden, andererseits möchte man durch kulturelle Bildung gewisse Fähigkeiten wie Lesen – aber auch Schreiben – aktivieren. Für den A*dS ist die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen unbestritten. Allerdings sollte Leseförderung über die grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit hinausgehen und auch literarische Lese- und Schreibkompetenz umfassen. Hierbei ist wichtig zu bemerken, dass Literatur (ob nun sog. Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendliteratur) nicht nur ein Hilfsmittel für das Lesen darstellt, sondern dass es in erster Linie um literarische Werke geht, die im Unterricht auch als solche verwendet und kenntlich gemacht werden sollen. Dabei ist aus Sicht des A*dS besonders wichtig, dass unter Leseförderung auch das Fördern der Präsenz von Autorinnen und Übersetzer in Form von Lesungen oder Werkstätten zu verstehen ist. Denn die Urheberinnen und Urheber von Texten spielen für die literarische Bildung eine wichtige Rolle. Hier ist auch ein Ausgleich zwischen den Sprachregionen zu fördern. Zudem bietet sich die aktive Rolle von Autorinnen und Übersetzern als Vermittler im Bereich der Integration besonders an, was Veranstaltungsprojekte in mehrsprachigen Schulklassen gezeigt haben.

3.4.12. Sprachen und Verständigung (Kapitel 2.6.2)

Der A*dS unterstützt die Absicht des Bundes, die Landessprachen zu fördern und somit auch die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu verbessern. Dabei ist zu beachten, dass auch Übersetzerinnen und Autoren hervorragende Vermittler*innen im Umgang mit der Sprache sowie im sprachübergreifenden Bereich sind. Diese Vermittlungstätigkeit sollte bei der Entwicklung von Strategien im Sprachunterricht – auch von Fremdsprachen – berücksichtigt werden.

Ebenso scheint dem A*dS zentral, dass Austausch und Vermittlung zwischen den Sprachregionen, also die Förderung des kulturellen Austauschs im Inland, besonders über literarische Projekte und Institutionen (in und ausserhalb des Schulbereichs) vermittelt werden können. Gerade im literarischen Bereich zeigt sich, dass der Austausch über Sprachgrenzen bereichernd sein kann – für Autor*innen wie für das Publikum, zumal literarische Übersetzer*innen zusätzlich vermittelnd wirken können. Darüber hinaus ist es gerade für periphere Literaturlandschaften, wie Tessin oder Graubünden, besonders wichtig, dass Autorinnen und Autoren auch aus anderen Sprachregionen präsent sind und den Austausch mit den eigenen Schreibenden befördern können. Daher sind in diesem Sinne auch Organisationen und Institutionen zu unterstützen, die Raum für die Pflege der eigenen Sprache, aber auch für den Austausch

mit anderen Sprachregionen bieten, wie z.B. die im März 2019 eröffnete Casa della letteratura per la Svizzera italiana.

4. Revision Filmgesetz

Keine Bemerkungen.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

- > Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3 des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen m Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

Mit den Gesetzesanpassungen im Kulturförderungsgesetz Art. 1 Bst. a Ziff. 1; Art. 12 Abs. 4 und Art. 17 ist der A*dS einverstanden. Die Streichung des Bundesbeitrages an die Bundeshauptstadt und somit die Streichung von Art. 18 lehnen wir ab.

Mit der Gesetzesanpassung des Nationalbibliotheksgesetz Art. 14 ist der A*dS einverstanden. Die Kommission der Nationalbibliothek in der vorgesehenen Form hat sich als ungeeignetes Instrument erwiesen. Der A*dS bedauert hingegen, dass damit ein Diskursraum zur Entwicklung des Bibliothekswesens verloren geht, in dem neben den Bibliotheken auch Autor*innen und Verlage bzw. Buchhandlungen ihre Stimme hatten. Die Wiedereinführung eines solchen Gremiums ist daher zu prüfen.

Schliesslich fordert der A*dS eine Anpassung von Art. 4 KfV (siehe auch Bemerkungen unter Punkt 3.4.2 dieser Stellungnahme):

«Als Nachwuchs gelten Personen unter 35 Jahren, [...]» (d.h. Streichung der Altersgrenze).

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

- > Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942.8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

Die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel scheint uns gerechtfertigt und notwendig, aber nicht in jedem Fall ausreichend. Problematisch ist, dass in einigen Bereichen neu Umverteilungen der Mittel stattfinden, so beispielsweise bei der neuen Unterstützung von Bibliothekswesen (vgl. Ziffer 4.1.2). Aus Sicht des A*dS dürfen neu geplante Vorhaben und Unterstützungen nur verwirklicht werden, wenn die dazu benötigten finanziellen Mittel zusätzlich bereitgestellt werden können.

Für die Verbesserung der Sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden ist ein Mehrbedarf von 50'000 Fr. pro Jahr, insgesamt von 200'000 Fr. über die gesamten vier Jahre, nötig, um den Sozialfonds von Suisseculture Sociale zu äufnen (siehe Punkt 3.4.3, *Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden*, dieser Stellungnahme).

Der Bereich Literatur benötigt einen finanziellen Mehrbedarf von 2 Mio. Fr. pro Jahr, also insgesamt von 8 Mio. Fr. über die gesamten vier Jahre (siehe auch Punkt 3.4.9 dieser Stellungnahme), und zwar für folgende Massnahmen:

- > Förderung von Literaturzeitschriften: 150'000 Fr. pro Jahr, insgesamt 600'000 Fr.
- > Strukturelle Verlagsförderung: 350'000 Fr. pro Jahr, insgesamt 1.4 Mio. Fr. zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln

- > Einführung einer Förderung des Buchhandels für dessen kulturelle Vermittlungs- und Promotionsarbeiten: 1.5 Mio. Fr. pro Jahr, insgesamt 6 Mio. Fr.

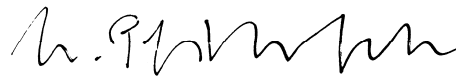
Darüber hinaus ist die Koordination mit allen föderalen Ebenen genauso wichtig, ohne die eine kohärente Kulturpolitik und -förderung nicht funktionieren kann. Bundesmassnahmen müssen auf jene der Kantone, Städte und Gemeinden abgestimmt sein – und umgekehrt. Damit könnten künftige inhaltliche wie finanzielle Lücken im Fördersystem erkannt und verbessert werden. Gerade in der Literaturförderung ist das föderale Zusammenspiel von besonderer Bedeutung. Allerdings müssen in den Dialog um eine optimale Förderung auch die zivilgesellschaftlichen Organe (wie z.B. die entsprechenden Verbände) mit einbezogen werden. Ebenso wichtig wäre die Klärung der Rolle der Privaten in Bezug auf eine gesamtschweizerische Kulturförderung.

Der A*dS dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet Sie, unseren Überlegungen und Vorschlägen Rechnung zu tragen. Für Fragen und weiterführende Diskussionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nicolas Couchepin
Präsident



Nicole Pfister Fetz
Geschäftsführerin